

Unstrut-Journal

Amtshlatt der Stadt Dingelstädt

bestehend aus folgenden Ortschaften



Dingelstädt



Helmsdorf



Kefferhausen



Kreuzebra



Silberhausen



Jahrgang 01

Freitag, den 11. Januar 2019

Nummer 1

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der neuen Landgemeinde Stadt Dingelstädt,

der Thüringer Landtag hat das „Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019“ beschlossen, welches im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen, Nr. 14, Ausgabe vom 28. Dezember 2018 veröffentlicht wurde.

Damit wurden die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt zum 31.12.2018 aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Gemeinden wurde die neue Landgemeinde Stadt Dingelstädt gebildet. Diese ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden.

Die Anschrift der neuen Stadt Dingelstädt lautet:

**Stadt Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Dingelstädt**

Bitte berücksichtigen Sie dies bei zukünftigem Schriftverkehr.

Für den Zeitraum vom Wirksamwerden der Gemeindeneubildung bis zur Wahl eines Bürgermeisters der neu gebildeten Stadt Dingelstädt wurde Frau Lioba Döllmann zur Wahrnehmung der Funktion des Bürgermeisters von der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld, gemäß § 9 Abs. 6 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), als Beauftragte bestellt.

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:.....09.00 - 12.00 Uhr
 Freitag:.....09.00 - 12.00 Uhr

Standesamt

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag:.....09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
 Dienstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:geschlossen
 Donnerstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag:.....09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:.....10.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:10.00 - 17.00 Uhr
 Freitag:.....10.00 - 13.00 Uhr

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0

- 3410 staatl Beauftragte
- 3412 Hauptamt
- 3425 Unstrut-Journal
- 3413 Kämmerei Amtsleiterin
- 3435 Kasse
- 3417 Steuern
- 3414 Ordnungsamt
- 3426 Standesamt
- 3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
- 3415 Bauamt Amtsleiterin
- 62249 Bauhof
- 62602 Frei- und Hallenbad
- 62926 Jugendclub
- 62192 Bibliothek

Unser Kontaktbereichsbeamter ist an folgenden Tagen in Dingelstädt für Sie erreichbar:

Dienstag12.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag12.00 - 16.30 Uhr
 Oder nach vorheriger Terminvereinbarung
 unter folgenden Rufnummer:03 60 75/34 53 oder 6 49 98.
 Außerhalb der Zeiten nimmt auch gerne das Ordnungsamt Ihr Anliegen entgegen.

Kindergärten

- Kindertagesstätte „Bummi“,
 Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt036075/62302
- Elisabeth Kindergarten
 Poststraße 2, 37351 Dingelstädt36075/62503
- Kindergarten „St. Joseph“
 Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen036075/62414
- Katholische Kindertagesstätte
 Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra036075/31236

- Katholischer Kindergarten
 Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen036075/62858
- Katholischer Kindergarten „St. Josef“ Kallmerode,
 Kirchgasse 14, 37327 Kallmerode03605/512560

Wohnheime

- St. Joseph Kinder- und Jugendhaus
 Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt..... 036075/689-0
- St. Klara St. Johannesstift Ershausen
 Aue 30, 37351 Dingelstädt036075/587806

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

22.01.2019 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 05.02.2019 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
Termine Sanierungsbüro nur nach telefonischer Anmeldung im Bauamt, Zimmer 23, Telefon: 036075/3457)

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versendet. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Email: anja.eulitz@dingelstaedt.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

ist bereits der **28.01.2019, 12.00 Uhr,**
 es erscheint dann am **08.02.2019.**

Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

Hinweis zu datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Einhaltung der neuen Datenschutzrichtlinien beim Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung

Aufgrund der neuen datenschutzrechtlichen Vorschriften macht es sich bei der Veröffentlichung von Fotos im Amtsblatt, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind erforderlich, dass hierzu bei der Übermittlung der Bilder vom Einreicher versichert wird, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind. Wir bitten um Verständnis, dass aus zeitlichen Gründen nicht für jedes Foto seitens der Verwaltung ein Einverständnis abgefragt werden kann, sondern vielmehr vom Einverständnis der Veröffentlichung mit Einreichung ausgegangen wird.

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

Post im Rewemarkt!

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8 - 10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:
 Montag - Freitag08.00 - 20.00 Uhr
 Samstag08.00 - 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

Die Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH hat im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Einsatzdisposition für den ärztlichen Notdienst im Landkreis Eichsfeld sowie die zugehörigen fachärztlichen Bereiche Augenarzt und Kinderarzt übernommen. Die o. g. Bereitschaftsdienste werden nicht mehr durch die Zentrale Leitstelle vermittelt.

Die Vermittlungszentrale ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar.

Die Zentrale Leitstelle des Landkreises Eichsfeld ist entsprechend ihrer Zuständigkeiten telefonisch wie folgt erreichbar:

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst:112
Krankentransporte:0 36 06/1 92 22
Allgemeine Anfragen
(Zahnarzt und Apothekennotdienst)0 36 06/ 5 06 67 80

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld

Häusliche Kranken-, Alten- und Familienpflege

Sozialstation Dingelstädt

Steinstraße 18, 37351 Dingelstädt

24h-Telefon:036075/587734

Telefax: 036075/589531

Sozialstation Heiligenstadt

Bahnhofsplatz 3, 37308 Heilbad Heiligenstadt

24h-Telefon:03606/509721

Telefax: 03606/509726

Sozialstation Mühlhausen

Kleine Waidstraße 3, 99974 Mühlhausen

24h-Telefon:03601/446417

Telefax:03601/4039699

Sozialstation Worbis

Elisabethstraße 61, 37339 Worbis

24h-Telefon:036074/9670

Telefax:036074/9678

Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

Haus „Hl. Louise“

Birkunger Straße 9

37351 Dingelstädt

Tel.036075/58750

Fax:036075/5875900

Haus „St. Vinzenz“

Dingelstädter Straße 1

37359 Küllstedt

Tel.036075/660

Fax:036075/66199

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

EW Entsorgung GmbH

Philipp-Reis-Str. 2

37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon:03606/655-191

Gebühren/Änderungsmeldungen

Telefon:03606/655-193 und -194

Fax:03606/655-192

Revier Geney - Revierleiter Ulrich Breitenstein

Telefon:0361/573913110

Fax:0361/371913110

Mobil:0172/3480240

E-Mail:ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de

Zuständig für die Gemarkungen:

Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf (tlw.), Kallmerode

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte

Telefon:03605/5040-50

Fax:03605/5040-51

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag07:00 - 18:00 Uhr

Samstag07:00 - 14:00 Uhr

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis

Telefon:036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde

Halle-Kasseler-Straße 60

Telefon:03605/5656610 und -20

Bereitschaftsdienste

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:

EW Wasser GmbH

Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH

zu den Geschäftszeiten:

Telefon:03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Dovon 07:00 - 15:45 Uhr

Frvon 07:00 - 13:30 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel.:0175/9331736

Mo - Dovon 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Movon 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis

.....07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf,

Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt, Silberhausen und Helmsdorf!

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033

Montag bis Donnerstag:von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag:von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mobil:0175/5631437

Montag bis Donnerstag:von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Freitag bis Montag:von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)

.....bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)



Impressum

Amtsblatt der der Stadt Dingelstädt

Herausgeber: Stadt Dingelstädt,

Geschwister-Scholl-Straße 28 - 37351 Dingelstädt

Tel. 036075/34-0 · Fax 036075/62777 oder 3458

E-Mail: info@dingelstaedt.de

Internet: www.dingelstaedt.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43,

98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die staatlich Beauftragte der Stadt Dingelstädt

Ansprechpartnerin: Frau A. Eulitz,

Tel. 036075/3425, anja.eulitz@dingelstaedt.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170

/ 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-

schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine

Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-

meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-

preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von

uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genau-

so wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine

genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstan-

dungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint monatlich

und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall

können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden.

Stadt Dingelstädt

Amtlicher Teil

Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Haushaltssatzung 2019

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2019 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. <u>im Erfolgsplan</u>			
mit Erträgen von	4.579.000,00	12.448.000,00	17.027.000,00
mit Aufwendungen von	4.579.000,00	12.204.000,00	16.783.000,00
2. <u>im Vermögensplan</u>			
mit Einnahmen von	2.415.000,00	17.820.000,00	20.235.000,00
mit Ausgaben von	2.415.000,00	17.820.000,00	20.235.000,00

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen:

Bereich Wasserversorgung:

0,00 €

Bereich Abwasserentsorgung:

5.900.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	2.964.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	14.314.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 763.100,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.074.600,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.
ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 10.12.2018

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld - Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung 2019

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 11/18 vom 06.12.2018 hat die Versammlung die Haushaltssatzung 2019 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 10.12.2018 die Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes genehmigt.

3. Die Wirtschaftspläne 2019 liegen in der Zeit vom
19.12.2018 bis 17.01.2019

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 10.12.2018

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

7. Änderung

der Ergänzenden Bestimmungen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld zur AVBWasserV

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld erlässt mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 06.12.2018 folgende 7. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV:

Ziffer 6. zu § 10 AVBWasserV - Hausanschluss und Hausanschlusskosten

Punkt 6.7 wird wie folgt neu gefasst:
Der Anschlussnehmer hat dem Zweckverband die von diesem für die Erstellung des Hausanschlusses aufgewandten Kosten gemäß Preisverzeichnis zu erstatten.
Punkt 6.7.1 entfällt
Punkt 6.7.2 entfällt

Ziffer 14. zu § 22 AVBWasserV - Verwendung des Wassers Mietbedingungen für Standrohre mit Wasserzähler

Punkt 14.3 wird wie folgt neu gefasst:
Der Zweckverband vermietet Standrohre mit Wasserzähler nur gegen Zahlung einer Kautions. Die Höhe der Miete sowie der Kautions ist im Preisverzeichnis festgelegt. Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Die Kautions wird bei Rückgabe des Standrohres mit Wasserzähler nach Abzug von Kosten, die durch Behebung von Beschädigungen am Standrohr mit Wasserzähler bzw. Hydranten entstanden und vom Mieter zu vertreten sind, einschließlich Miet- und Wassergeld zurückgezahlt.

Ziffer 16. zu § 27 AVBWasserV - Zahlung, Verzug

wird wie folgt neu gefasst:
Im Falle des Zahlungsverzugs berechnet der Zweckverband neben dem gesetzlichen Verzugszins eine Mahnkostenpauschale sowie zusätzliche Kosten für die persönliche Vorsprache eines Beauftragten gemäß Preisverzeichnis.

Ziffer 17. zu § 33 AVBWasserV – Einstellung der Versorgung

wird wie folgt neu gefasst:
Liegen die Voraussetzungen für eine Versorgungseinstellung nach § 33 Abs. 2 AVBWasserV vor, hat der Kunde für die Tätigkeit des Sperrbeauftragten des Zweckverbandes die Pauschalen gemäß Preisverzeichnis zu erstatten.

Ziffer 18 - Tarifpreis für die Versorgung mit Trinkwasser

Punkt 18.1 wird wie folgt neu gefasst:
Der Grundpreis stellt das Entgelt für die Bereitstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage dar. Er wird für jeden Grundstücksanschluss auf der Basis der Größe des Wasserzählers gemäß Preisverzeichnis berechnet. Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
Punkt 18.2 wird wie folgt neu gefasst:
Der Mengenpreis je Kubikmeter entnommenen Wassers ist im Preisverzeichnis ausgewiesen. Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Die 7. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, 10.12.2018

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

Siegel

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Preisverzeichnis des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Tarifpreis für die Versorgung mit Trinkwasser

1.1 Der monatliche **Grundpreis** beträgt:

Qn (Nenndurchfluss)	oder	Q3 (Dauerdurchfluss)	Grundpreis/Monat netto	Grundpreis/Monat brutto
bis 2,5 m³/h		4 m³/h	12,00 €	12,84 €
bis 6,0 m³/h		10 m³/h	28,80 €	30,82 €
bis 10,0 m³/h		16 m³/h	48,00 €	51,36 €
> 10,0 m³/h		>16 m³/h	68,50 €	73,30 €

1.2 Der **Mengenpreis** beträgt je Kubikmeter entnommenen Wassers
1,04 € netto (1,11 € brutto)

1.3 Der Mietpreis für ein **Zählerstandrohr** beträgt:

Größe des Wasserzählers	Nettobetrag	zzgl. 7 % Ust.	Bruttobetrag
Wasserzähler Qn 2,5	1,27 €/Tag	0,09 €/Tag	1,36 €/Tag
Wasserzähler Qn 6	2,55 €/Tag	0,18 €/Tag	2,73 €/Tag

Die Kautions für die Überlassung eines Standrohres beträgt 250,00 €.

2. Pauschalen

	Nettobetrag	zzgl. 7 % Ust.	Bruttobetrag
Mahnkosten	2,50 €	0,00 €	2,50 €
Einstellung der Versorgung	30,00 €	0,00 €	30,00 €
Wiederinbetriebnahme	30,00 €	2,10 €	32,10 €
<u>Hausanschluss bis 3“ (Pauschalpreis)</u>			
Grundpauschale:	1.000,00 €	70,00 €	1.070,00 €
Meterpauschale bis 3“, 1 lfd. Meter Rohrgraben, unbefestigter Bereich einschließlich Rohrverlegearbeiten:	70,00 €	4,90 €	74,90 €
Meterpauschale bis 3“, 1 lfd. Meter Rohrgraben, befestigter Bereich einschließlich Rohrverlegearbeiten:	180,00 €	12,60 €	192,60 €
Mauerdurchbruch, pauschal:	175,00 €	12,25 €	187,25 €

Die Kostenerstattung für einen Hausanschluss ab DN 80 mm erfolgt dem individuellen Aufwand entsprechend.
Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.



Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen

2018	Ausgegeben zu Erfurt, den 28. Dezember 2018	Nr. 14
Inhalt		Seite
18.12.2018	Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Entwicklungsektorenübergreifender Versorgungsstrukturen.....	729
18.12.2018	Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an Früh-erkenntnisuntersuchungen für Kinder.....	730
18.12.2018	Thüringer Verwaltungsreformgesetz 2018 (ThürVwRG 2018).....	731
18.12.2018	Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019).....	795
18.12.2018	Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen.....	813
18.12.2018	Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Thüringer Klimagesetz - ThürKlimaG -).....	816
18.12.2018	Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes.....	821
11.12.2018	Dritte Änderung des Beschlusses der Thüringer Landesregierung über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerien nach Artikel 76 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen.....	824

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019)

Vom 18. Dezember 2018

Inhaltsübersicht

§ 1	Stadt Schmölln und Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg, Gemeinden Nöbdenitz und Wildenbörten, Verwaltungsgemeinschaften „Altenburger Land“, „Oberes Sprotental“ und „Rositz“ (Landkreis Altenburger Land)	§ 6	Stadt Ohrdruf und Gemeinden Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis (Landkreis Gotha)
§ 2	Gemeinden Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff und Niederorschel, Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ (Landkreis Eichsfeld)	§ 7	Stadt Themar und Verwaltungsgemeinschaft „Feldstein“ (Landkreis Hildburghausen)
§ 3	Stadt Heilbad Heiligenstadt und Gemeinde Bernterode, Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ (Landkreis Eichsfeld)	§ 8	Stadt Eisfeld und Gemeinde Sachsenbrunn (Landkreis Hildburghausen)
§ 4	Stadt Leinefelde-Worbis und Gemeinde Kallmerode sowie Stadt Dingelstädt und Gemeinden Helmsdorf, Keferhausen, Kreuzebra und Silberhausen, Verwaltungsgemeinschaft „Dingelstädt“ (Landkreis Eichsfeld)	§ 9	Stadt Bad Colberg-Heildburg sowie Gemeinden Gompertshausen und Hellingen (Landkreis Hildburghausen)
§ 5	Gemeinden Ballstädt, Brühem, Bufl eben, Friedrichswerth, Goldbach, Haina, Hochheim, Remstädt, Sonneborn, Wangenheim, Warza und Westhausen, Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Nessetal“ (Landkreis Gotha)	§ 10	Stadt Ilmenau und Gemeinden Frauenwald und Stützerbach sowie kreisfreie Stadt Suhl und Gemeinde Schmiedefeld am Rennsteig, Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ (Ilm-Kreis, kreisfreie Stadt Suhl)
		§ 11	Stadt Arnstadt und Gemeinde Wipfratal (IlmKreis)
		§ 12	Gemeinden Frankenhain, Geraberg, Geschwenda, Gosel, Gräfenroda und Liebenstein, Stadt Plaue und Gemeinden Neusiß, Angelroda, Elgersburg und Martinroda sowie kreisfreie Stadt Suhl und Gemeinde Gehlberg, Verwaltungsgemeinschaften „Oberes Geratal“ und „Geratal“ (Ilm-Kreis, kreisfreie Stadt Suhl)

- § 13 Stadt Großbreitenbach, Gemeinden Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Gillersdorf, Herschdorf, Neustadt am Rennsteig und Wildenspring, Verwaltungsgemeinschaft „Großbreitenbach“ (Ilm-Kreis)
- § 14 Gemeinden Amt Wachsenburg, Kirchheim und Rockhausen sowie Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Ilm-Kreis)
- § 15 Städte Artern/Unstrut, Bad Frankenhausen/Kyffhäuser, Roßleben und Wiehe sowie Gemeinde Donndorf und die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Ichstedt, Kalbsrieth, Mönchpfeffel-Nikolausrieth, Nausitz, Reinsdorf, Ringleben und Voigtstedt, Verwaltungsgemeinschaft „Mittelzentrum Artern“ (Kyffhäuserkreis)
- § 16 Stadt Heldrungen sowie Gemeinden Bretleben, Etzleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oberheldrungen und Oldisleben, Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ (Kyffhäuserkreis)
- § 17 Stadt Bleicherode sowie Gemeinden Etzelsrode, Friedrichsthal, Kleinbodungen, Kraja, Kehmstedt, Lipprechterode und Niedergebra sowie die Gemeinden Großblohra, Hainrode/Hainleite, Kleinfurra, Nohra, Wipperdorf und Wolframshausen, Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ (Landkreis Nordhausen)
- § 18 Stadt Stadtroda und Gemeinden Quirla und Bollberg (Saale-Holzland-Kreis)
- § 19 Gemeinden Birkenhügel, Blankenberg, Blankenstein, Harra, Neundorf, Pottiga und Schlegel, Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“ (Saale-Orla-Kreis)
- § 20 Gemeinden Bucha und Knau (Saale-Orla-Kreis)
- § 21 Stadt Neustadt an der Orla und Gemeinde Stanau (Saale-Orla-Kreis)
- § 22 Stadt Schleiz und Gemeinde Crispendorf, Verwaltungsgemeinschaft „Ranis-Ziegenrück“ (Saale-Orla-Kreis)
- § 23 Stadt Oberweißbach/Thür. Wald und Gemeinden Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzühle sowie Stadt Königsee-Rottenbach und Gemeinden Allendorf, Bechstedt, Dröbischau und Oberhain, Verwaltungsgemeinschaften „Bergbahnregion/Schwarzatal“ und „Mittleres Schwarzatal“ (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)
- § 24 Stadt Saalfeld/Saale und Gemeinden Reichmannsdorf und Schmiedefeld sowie Stadt Neuhaus am Rennweg und Gemeinden Lichte und Piesau, Verwaltungsgemeinschaft „Lichtetal am Rennsteig“ (Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Sonneberg)
- § 25 Städte Rudolstadt und Remda-Teichel (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)
- § 26 Stadt Steinbach-Hallenberg, Gemeinden Altersbach, Bermbach, Oberschönau, Rotterode, Unterschönau und Viernau, Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ (Landkreis Schmalkalden-Meiningen)
- § 27 Stadt Zella-Mehlis und Gemeinde Benshausen (Landkreis Schmalkalden-Meiningen)
- § 28 Stadt Meinungen sowie Gemeinden Henneberg, Wallbach und Walldorf, Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“ (Landkreis Schmalkalden-Meiningen)
- § 29 Stadt Wasungen und Gemeinden Hümpfershausen, Metzels, Oepfershausen, Unterkatz und Wahns (Landkreis Schmalkalden-Meiningen)
- § 30 Gemeinde Grabfeld und Gemeinde Wölfershausen, Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“ (Landkreis Schmalkalden-Meiningen)
- § 31 Stadt Kaltennordheim und Gemeinden Aschenhausen, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Melpers, Oberkatz und Unterweid, Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ sowie Gemeinden Diedorf/Rhön und Empfertshausen (Wartburgkreis und Landkreis Schmalkalden-Meiningen)
- § 32 Stadt Buttstädt, Gemeinden Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf, Verwaltungsgemeinschaft „Buttstädt“ (Landkreis Sömmerda)
- § 33 Stadt Kindelbrück, Gemeinden Bilzingsleben, Frömmstedt und Kannawurf, Stadt Weißensee und Gemeinde Herrnschwende, Verwaltungsgemeinschaft „Kindelbrück“ (Landkreis Sömmerda)
- § 34 Stadt Kölleda und Gemeinde Beichlingen (Landkreis Sömmerda)
- § 35 Stadt Mühlhausen/Thüringen und Gemeinde Weinbergen (Unstrut-Hainich-Kreis)
- § 36 Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt, Schönstedt und Werberstedt, Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ (Unstrut-Hainich-Kreis)
- § 37 Stadt Bad Langensalza und Gemeinde Klettstedt, Verwaltungsgemeinschaft „Bad Tennstedt“ (Unstrut-Hainich-Kreis)
- § 38 Stadt Treffurt und Gemeinde Ifta, Verwaltungsgemeinschaft „Hainich-Werratal“ (Wartburgkreis)
- § 39 Stadt Berka/Werra, Gemeinden Dankmarshausen, Dipach und Großensee, Verwaltungsgemeinschaft „Berka/Werra“ (Wartburgkreis)
- § 40 Gemeinden Dermbach, Brunnhartshausen, Diedorf/Rhön, Empfertshausen, Neidhartshausen, Oechsen, Urnshausen, Weilar, Wiesenthal und Zella sowie Stadt Stadtlengsfeld, Verwaltungsgemeinschaft „Dermbach“ (Wartburgkreis)
- § 41 Stadt Bad Sulza und Gemeinde Ködderitzsch (Landkreis Weimarer Land)
- § 42 Städte Buttlettedt und Neumark, Gemeinden Ballstedt, Berlestedt, Ettersburg, Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim, Ramsa, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen und Wohlsborn, Gemeinden Ilmtal-Weinstraße Leutenthal, Rohrbach und Kromsdorf, Verwaltungsgemeinschaft „Nordkreis-Weimar“ (Landkreis Weimarer Land)
- § 43 Weitere Neugliederungen
- § 44 Wahlen, öffentliche Bekanntmachungen
- § 45 Erweiterung des Stadt- oder Gemeinderats
- § 46 Ortsrecht, Kreisrecht
- § 47 Rechtsstellung der betroffenen Beamten
- § 48 Rechtsstellung der betroffenen Tarifbeschäftigten
- § 49 Neuwahl der Personalvertretungen
- § 50 Übergang und Wahl der Schwerbehindertenvertretungen
- § 51 Übergang und Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten
- § 52 Auseinandersetzung
- § 53 Auseinandersetzung bei landkreisübergreifenden Gemeindeneugliederungen
- § 54 Wohnsitz, Einwohnerzahl
- § 55 Freistellung von Kosten
- § 56 Mitgliedschaft in Zweckverbänden, Zweckvereinbarungen
- § 57 Haushaltswirtschaft
- § 58 Erlass der Rückzahlungsforderungen aus rückzahlbaren Bedarfszuweisungen
- § 59 Kompensation von Verlusten der Gemeinden für Zuweisungen nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz
- § 60 Kompensation von Verlusten der Landkreise infolge landkreisübergreifender Gemeindeneugliederungen
- § 61 Kompensation von Verlusten der Verwaltungsgemeinschaften infolge der Ausgliederung von Mitgliedsgemeinden
- § 62 Gleichstellungsbestimmung
- § 63 Inkrafttreten

Auszug aus dem Gesetz

§ 4

Stadt Leinefelde-Worbis und Gemeinde Kallmerode sowie Stadt Dingelstädt und Gemeinden Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen, Verwaltungsgemeinschaft „Dingelstädt“ (Landkreis Eichsfeld)

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft „Dingelstädt“, bestehend aus der Stadt Dingelstädt sowie den Gemeinden Helmsdorf, Kallmerode, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen, wird aufgelöst.

(2) Die Gemeinde Kallmerode wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Leinefelde-Worbis eingegliedert. Die Stadt Leinefelde-Worbis ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde.

(3) Die Stadt Dingelstädt sowie die Gemeinden Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen werden aufgelöst. Aus dem Gebiet der aufgelösten Stadt und den Gebieten der aufgelösten Gemeinden wird eine Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO gebildet. Diese ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Stadt und der aufgelösten Gemeinden.

(4) Die nach Absatz 3 Satz 2 neu gebildete Gemeinde führt den Namen „Dingelstädt“ und ist berechtigt, die Bezeichnung „Stadt“ zu führen.

(5) Der Stadtrat der neu gebildeten Stadt Dingelstädt entscheidet über den Sitz der Verwaltung.

(6) Die Verwaltungsgemeinschaft „Dingelstädt“ ist nach § 52 Abs. 2 ThürKO in Verbindung mit § 41 ThürKGG abzuwickeln.

§ 43

Weitere Neugliederungen

In die durch dieses Gesetz neu gegliederten Gemeinden können durch Gesetz weitere Gemeinden eingegliedert werden. Ebenso können die mit diesem Gesetz neu gegliederten Gemeinden in andere Gemeinden eingegliedert oder mit anderen Gemeinden zusammengeschlossen werden.

§ 54

Wohnsitz, Einwohnerzahl

Soweit für Rechte oder Pflichten die Wohndauer oder der Aufenthalt im Gebiet eines Landkreises oder einer Gemeinde maßgebend ist, wird die bis zum Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes ununterbrochene Wohn- oder Aufenthaltsdauer im Gebiet des bisherigen Landkreises oder im Gebiet einer nach den Bestimmungen dieses Gesetzes aufgelösten Gemeinde auf die Wohn- oder Aufenthaltsdauer in dem neuen Landkreis oder in der neu gebildeten oder aufnehmenden Gemeinde angerechnet.

§ 63

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Erfurt, den 18. Dezember 2018

Die Präsidentin des Landtags

Diezel

Anmerkung: Das gesamte Gesetz können Sie im Internet nachlesen!

Ortschaft Dingelstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Dingelstädt sowie über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Mit Beschluss vom 11.12.2018, Beschluss-Nr. 271/31/2018 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Mit Beschluss vom 11.12.2018, Beschluss-Nr. 272/31/2018 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung 2017 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung sowie die Entlastung liegen in der Zeit vom

11.01.2019 - 25.01.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Jahresrechnung steht bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten unter der vorstehenden Anschrift zur Verfügung.

gez. Lioba Döllmann
Staatlich Beauftragte

Letzter Stadtrat in Dingelstädt

Am 18.12.2018 war es nun soweit. Ein letztes Mal, nicht nur in diesem Jahr, sondern die allerletzte Stadtratssitzung für die Stadt Dingelstädt.

Ab 01.01.2019 gehört die Stadt nun mit den Ortschaften Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen zur Landgemeinde Stadt Dingelstädt.

Dies wurde zum Anlass genommen, um die letzte Stadtratssitzung in Form eines Festaktes abzuhalten. An diesem Abend ehrte die Stadt Dingelstädt den gesamten Orden der Thüiner Franziskanerinnen für ihr langes Engagement für Menschen mit Handicap und auch Herr Heinrich Große wurde für sein überdurchschnittliches Engagement zum Wohle unserer Stadt sowohl auf Vereins- wie auch auf politischer Ebene geehrt. Danach hat unser Ortschronist Ewald Holbein einen Vortrag über die Schulgeschichte der Stadt Dingelstädt gehalten.

Der gesamte Festakt wurde mit musikalischen Einlagen der Schülerinnen und Schüler des St. Josef Gymnasiums umrahmt. Zum Schluss wurde noch Herr Bürgermeister Andreas Fernkorn in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Denn mit Neugründung der Landgemeinde wird vorerst Frau Lioba Döllmann die Geschichte der Stadt weiterführen, bis am 26.05.2019 ein neuer (Stadt-)bürgermeister gewählt wird.



Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Der Sternenhimmel im Januar

Jetzt im Januar kann man bei Wolkenfreiheit den Sternenhimmel sehr gut beobachten. Welche Sterne und Planeten im Januar zu sehen sind und wie die in Mitteleuropa am 21. Januar 2019 sichtbare totale Mondfinsternis verläuft, wird in einem Vortrag von Herrn Conrad im Bürgerhaus „Franz Huhnstock“ in Dingelstädt

am Montag , dem 14.01.2019, um 19:00 Uhr vorgestellt. Wenn das Wetter es erlaubt, ist auch eine Sternbeobachtung im Freien geplant. Der Eintritt kostet 3 €.

Interessenten melden sich bitte bei der URANIA (Tel.: 03605/546151, E-Mail: urania@urania-eichsfeld.de)

Aus Vereinen und Verbänden

Garagengemeinschaft Am Triftweg e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung



Sehr geehrte Mitglieder, zu unserer diesjährigen Mitglieder- und Wahlversammlung am Freitag, dem **15.02.2019**, möchte ich Sie ganz herzlich einladen. Sie beginnt um **19.30 Uhr** und wird im Eichsfelder Hof stattfinden.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der satzungsgemäßen Ladung
- TOP 3 Bekanntgabe der Tagesordnung
- TOP 4 Bericht des Vorsitzenden zum Jahr 2018
- TOP 5 Bericht des Kassenwarts zum Jahr 2018
- TOP 6 Bericht der Revisoren
- TOP 7 Aussprache über die Berichte
- TOP 8 Entlastung des Vorstandes
- TOP 9 Festsetzung Beitrag/Umlage für das Jahr 2019 und evtl. weiterer Beschlüsse
- TOP 10 Bestellung eines Wahlausschusses
- TOP 11 Wahl des Vereinsvorstandes
- TOP 12 Wahl der Revisoren
- TOP 13 Verschiedenes
- TOP 14 Schlusswort

Die Mitgliederversammlung als höchstes Organ des Vereins trifft Entscheidungen, die von höchster Wichtigkeit für das weitere Fortbestehen sind. Jedes Mitglied sollte sich daher seiner Verantwortung im Hinblick auf die Teilnahme derartiger Veranstaltungen bewusst sein.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

Freiwillige Feuerwehr Stadt Dingelstädt

Übersicht der Einsätze Dezember 2018

01.12.2018, 16.36 - 18.36 Uhr

Hilfeleistungseinsatz (Absicherung Rathausplatz/Fackelumzug)

04.12.2018, 16.55 - 19.30 Uhr

Technische Hilfeleistung (Verkehrsunfall B247, Dingelstädt - Wolkramshäuser Mühle)

06.12.2018, 16.03 - 18.00 Uhr

Technische Hilfeleistung (Verkehrsunfall, Bahnhofstraße)

20.12.2018, 10.51 - 12.30 Uhr

Technische Hilfeleistung (Verkehrsunfall B247, Ortsumgehung Kreuzung Nordknoten)

21.12.2018, 12.56 - 13.05 Uhr

Technische Hilfeleistung (Türöffnung, Geschwister-Scholl-Straße)

24.12.2018, 18.58 - 23.59 Uhr

Brandereinsatz (überörtlich Küllstedt, Schornsteinbrand mit Ausbreitung im Wohnhaus)

Einsatzentwicklung der letzten 5 Jahre:

2014 - 76 Einsätze (60 x Technische Hilfeleistung / 16 x Brandereinsatz)

2015 - 105 Einsätze (83 x Technische Hilfeleistung / 22 x Brandereinsatz)

2016 - 101 Einsätze (83 x Technische Hilfeleistung / 18 x Brandereinsatz)

2017 - 121 Einsätze (97 x Technische Hilfeleistung / 24 x Brandereinsatz)

2018 - 133 Einsätze (91 x Technische Hilfeleistung / 42 x Brandereinsatz)

Ein ereignisreiches Jahr 2018 liegt hinter den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Dingelstädt.

Es war ein einsatzreiches Jahr mit einem Einsatzaufkommen von insgesamt 133 gefahrenen Einsätzen, was in dieser Größenordnung einen absoluten Rekord darstellt.

Dabei ist die Zusammenstellung der Einsätze 2018 eine komplett andere gewesen als in den Jahren zuvor. Hatte man in den letzten Jahren einen Durchschnitt von 20 Brandereinsätzen, waren es im letzten Jahr 42 Alarmierungen zu Bränden oder ausgelösten Brandmeldeanlagen, bei der die lange und anhaltende Trockenheit auch als Ursache mit zu sehen ist.

Dazu kamen dann die Technischen Hilfeleistungen bei Verkehrsunfällen, Tierrettungen, First Responder Einsätze, Ölspuren, Absicherungen bei Veranstaltungen sowie die allgemeine Hilfe.

Weiterhin gab es unzählige Ausbildungsstunden für die Kameraden in ihren Feuerwehren sowie die gemeinsamen monatlichen VG-Ausbildungen mit den Ortswehren der VG Dingelstädt, die immer mehr an positiver Resonanz zunehmen.

Über die Wintermonate ist es den Kameraden und Kameradinnen nun auch möglich gemeinsame sportliche Aktivitäten zu unternehmen, da eine beantragte Hallenzeit durch den Landkreis genehmigt wurde. Eine bisher sehr schöne Sache die jede Menge Spaß mit sich bringt und den Zusammenhalt weiter fördert.

Auch die Jugendfeuerwehr, das wichtigste Standbein nach der Einsatzabteilung, gewinnt immer mehr an Mitgliedern. Sie treffen sich 2-mal monatlich zu ihrer Jugendfeuerwehrausbildung, was durch Spiel und Spaß abgerundet wird. Auch ein Zeltlager sowie die alljährlichen Wettkämpfe standen wieder auf dem Plan. Hier einen herzlichen Dank an unseren Jugendfeuerwehrwart sowie an seine Mitstreiter die ihn tatkräftig bei seiner Arbeit unterstützen.

Die Weihnachtsfeier wurde durch den Feuerwehrverein dieses mal zu einem Weihnachtsbrunch umfunktioniert. Nach dem sich alle Kameradinnen und Kameraden ordentlich am Frühstücksbuffet gestärkt hatten, konnten sie den Tag bei netten Gesprächen und weihnachtlicher Musik verbringen.

Auch die Partner und Kinder waren mit eingeladen, sodass es eine sehr schöne und gelungene Veranstaltung war.

An diesem Tag übergab auch der Vereinsvorsitzende Thomas Schäfer ein Ballnetz mit Fußbällen, Volleybällen und einem Handball an Stadtbrandmeister Ansgar Nolte, die für die gemeinsamen sportlichen Aktivitäten genutzt werden können. Diese wurden durch den Feuerwehrverein Dingelstädt beschafft, vielen Dank dafür.

Durch einen Dingelstädter Bürger erreichte unsere Wehrleitung eine Weihnachtskarte bei dem eine Spende von 300 € zur Förderung der Jugendarbeit beilag, ein großes Dankeschön für ihren Beitrag.

An dieser Stelle ein herzlichen Dank an alle Kameradinnen und Kameraden für die geleistete ehrenamtliche Arbeit im Jahr 2018. Weiterhin gilt ein großer Dank allen Familienangehörigen und Arbeitgebern, die immer, wenn der „Pieper“ geht ihre Leute für diesen Dienst freistellen.

Herzlichen Dank!!!

Wir wünschen allen Kameradinnen und Kameraden, allen Freunden und ihren Familien einen guten Start in das Jahr 2019.

Frank Hartmann
Feuerwehr Dingelstädt



FGZ informiert:

Liebe Freunde des FGZ

Mit sportlichen Grüßen möchten wir uns bei allen Mitgliedern, Kursteilnehmern, Partnern und Unterstützern für das vergangene Jahr bedanken!

Ob im Hallenbad oder im FGZ, ob im Freien oder in der Turnhalle, ob in Dingelstädt oder seit November in Hüpstedt, in zahlreichen Sportstunden wurde wieder trainiert, geschwitzt, getanzt, gelaufen und geschwommen.

Vor allem mit jeder Menge Spaß konnten wir viele gemeinsame sportliche Momente erleben. Vielen Dank an alle Beteiligten die dazu beigetragen haben und auch in Zukunft daran teilhaben werden.

Für einen sportlichen Start ins neue Jahr begrüßen wir alle Sportfreunde und all die die es im Jahr 2019 werden möchten zu unserem 2. FGZ KICK OFF am 26. Januar 2019. An diesem Tag öffnen wir unsere FGZ-Tür und laden zum großen (kostenfreien) Schnuppertraining ein. DRUMS ALIVE und FATBURNER, BOX DICH FIT und KRASS FIT, sowie BODY FIT und BEWEGLICHKEITSTRAINING stehen ab 17 Uhr auf dem Programm. Außerdem bieten wir die Möglichkeit das GERÄTETRAINING auszuprobieren.

Für das neue Jahr wünschen wir allen Freunden des FGZ viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit sowie stets genügend Motivation die es für ausreichend Bewegung braucht.

Das Team vom FGZ freut sich auf ein sportliches Jahr 2019

KICK OFF für jedermann*	AKTIONSTAG FGZ
SAMSTAG 26.01.2019 17 - 20 Uhr	FITNESS- UND GESUNDHEITZENTRUM
GERÄTETRAINING 17 - 20 Uhr	Felsberger Weg 3
DRUMS ALIVE 17:00 Uhr	37351 Dingelstädt
FATBURNER 17:15 Uhr	Telefon: 034075 52 40 67
BOX DICH FIT 18:00 Uhr	info@fgz-dingelstaedt.de
KRASS FIT 18:15 Uhr	fgz-dingelstaedt.de
BODY FIT 19:00 Uhr	KOSTENLOS!
GESCHMEIDIG WIE EIN LEOPARD - Beweglichkeitstraining 19:15 Uhr	*Egal ob Mitglied oder nicht.

2. FGZ Kick Off



Das FGZ Team im Dezember 2018

Die Waldinteressentengemeinschaft Dingelstädt informiert:

Achtung Holzeinschlag

Seit den letzten Wochen wurde der geplante Holzeinschlag in verschiedenen Abteilungen des Dingelstädter Waldes mit manueller und maschineller Technik durchgeführt und setzt sich über den Winter hin weiter fort.

Dadurch kommt es zu Beeinträchtigungen und Behinderungen beim Begehen einiger Waldwege. Auf gesperrten Wegen herrscht Betretungsverbot!

Zur Vermeidung von Unfällen bitten wir alle Besucher des Waldes sich an die notwendigen Absperrungen und Hinweise der beauftragten Unternehmen bzw. von Thüringen Forst zu halten. Dadurch ist auch ein ungehindertes Arbeiten für unsere Dienstleister gewährleistet.

Interesse an Brennholz

Durch den Holzeinschlag fällt auch wieder Kronenholz und Schlagabraum für Brennholz- selbstwerber an. Interessierte können sich bei Herrn Coufal anmelden, der für die Waldinteressentengemeinschaft den Brennholzverkauf organisiert. Sie erreichen Herrn Coufal telefonisch in der Zeit von jeweils Dienstag bis Freitag ab 18:00 Uhr unter Telefon **0175 4535459**.

Bitte beachten Sie als Selbstwerber, dass Sie über einen Nachweis zum Führen von Kettensägen verfügen müssen und erst nach Einweisung durch den Brennholz- verantwortlichen mit der Aufarbeitung beginnen dürfen.

Das Angebot zur Brennholzselbstwerbung steht allen Interessierten aus der Region zur Verfügung.

Der Vorstand

Waldinteressentengemeinschaft Dingelstädt

Einladung zur Mitgliederversammlung der Waldinteressentengemeinschaft Dingelstädt und der Forstbetriebsgemeinschaft Dingelstädt

Werte Mitglieder, unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am Freitag, dem 08.03.2019 um 19:00 Uhr, in der Gaststätte „Eichsfelder Hof“ in Dingelstädt statt. Dazu laden wir Sie herzlich zur Teilnahme ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Arbeitsbericht des Vorstandes
3. Forstwirtschaftlicher Bericht
4. Bericht zur Kassenführung und Kassenprüfung
5. Information zur Datenschutzverordnung
6. Aussprache
7. Entlastung des Vorstandes
8. Vorstellung von notwendigen Aufgaben
9. Beschlussfassung
10. Sonstiges

Wichtiger Hinweis:

Mitglieder, die sich im Falle Ihrer Verhinderung durch ein anderes Mitglied vertreten lassen wollen, teilen das bitte durch Ausstellung und Vorlage einer Vollmacht für den Vertretenden an den Vorstand der Waldinteressentengemeinschaft mit.

Vollzogene Eigentümerwechsel an den Ackerparzellen der Flur 4 „Die Holzteile“, oder am Wohneigentum in Dingelstädt, die im satzungsgemäßen Zusammenhang mit dem Nutzungsrecht stehen (§ 3), sind durch Vorlage eines Grundbuchauszuges (Kopie) dem Vorstand der WIG rechtzeitig anzuzeigen.

Rückfragen sind unter Telefon 036075 33458 möglich.

Der Vorstand

Kindertagesstätte

Kita „Bummi“ Dingelstädt

Kindergartentag in der Bärengruppe

Spielerisch Baderegeln entdecken mit der DLRG

Einen ganz besonderen Vormittag verbrachten die Kinder der Bärengruppe am 12.11.18 mit ihren Erzieherinnen. Eingeladen waren Rettungsschwimmer von der DLRG, die auch sehr pünktlich eintrafen. Wir waren im Turnraum verabredet, denn für verschiedene Angebote brauchten wir viel Platz.

Celine und Lea, unsere Wasserexperten, stellten sich erst einmal vor, bevor die schüchterne Seerobbe „Nobbi“ in die Runde trat. Mit dem Bewegungstanz der DLRG „Wir machen wasserfest“ starteten wir in das Programm. In einer Bewegungsgeschichte

lernten wir den Tagesablauf eines Rettungsschwimmers kennen und ahmten diesen nach. Gemeinsam mit Celine und Lea wurde gepuzzelt und Memory gespielt. Es gab weiterhin verschiedene Angebote mit dem Schwungtuch, was den Kindern besonders viel Spaß bereitete.

Spielerisch wurden Bade- und Sonnenschutzregeln erarbeitet und die Kinder retteten sich gegenseitig mit Rettungsgeräten der DLRG.

Zusammen mit „Nobbi“ wurde uns noch ein Puppentheater präsentiert. Durch „STOPP“-Rufe sollten die Kinder „Nobbi“ vor Gefahren im Wasser bewahren. Die Kinder mussten genau zuhören und gelerntes Wissen richtig anwenden.

Aber auch kuscheln mit der „Nobbi“ war ne wichtige Sache, denn die Seerobbe hatten wir gleich sehr lieb gewonnen.

Der Vormittag ging rasend schnell vorbei, zu schnell. Wir waren alle sehr begeistert. Die Kinder bekamen eine Urkunde, ein Malbuch und einen Wasserball. Jetzt wissen wir worauf es beim Baden ankommt.

Die Bärengruppe mit Frau Knauff und Frau Hesse



Schwimmkurs in der Kita „Bummi“

Im Oktober starteten 10 Kinder der Bärengruppe in 5 aufregende Wochen. Denn es standen 10 x Schwimmkurs auf dem Plan, dem die Kinder schon gespannt entgegen fieberten.

Um 12 Uhr waren wir mit Bademeister Marco Kempe verabredet und wir standen auch immer pünktlich am Beckenrand. Begleitet von mehreren Mamas und auch Omas, die uns tatkräftig unterstützen, konnte es losgehen.



Mit dem regelmäßigen Wasserspritzen zu Beginn einer Schwimmstunde hat Marco die Kinder von Anfang an begeistert und auch die kleinen Angsthasen überzeugen können, ins Wasser zu springen.

Jetzt hieß es üben, üben und nochmals üben. Mit Gürtel und Stange, ganz schnell ohne Stange und manche sogar ganz schnell auch ohne Gürtel. Das lief sehr gut. Nach ein paar Unterrichtsstunden konnten schon manche die Prüfung für das Seepferdchen erfolgreich absolvieren.

Insgesamt erhielten 7 von 10 Kindern das Zeugnis für Frühschwimmer und können sehr stolz darauf sein.

Die anderen Kinder müssen einfach nur noch ein bisschen mehr üben, dann klappt es auch ganz bestimmt mit dem Seepferdchen.

C. Knauff Erzieherin



„St. Elisabeth“ Kindergarten Dingelstädt

Weihnachtszeit in der OLE-Gruppe

Die Weihnachtszeit ist eine besonders schöne und besinnliche Zeit im Jahreskreis. Es ist die Zeit für die Familie, das Plätzchen backen, den Adventskalender, den Nikolaus, das Christkind, Engel, Sterne und besondere Geschichten.

Auch in diesem Jahr wurde unsere Ole-Gruppe zu einem Besuch in die Stadtbibliothek zur gemütlichen Lesestunde eingeladen. Frau Drechsel hatte uns dieses Jahr wieder herzlich empfangen und mit viel Liebe zum Detail die Geschichte „Rosa Rosenherz“ vorgelesen. Die Geschichte handelt von der kleinen Prinzessin Rosa Rosenherz, die Herzenswünsche erfüllen kann. Doch Rosa braucht bei dem kleinen Hörnchen etwas Hilfe von ihren Freunden Kater Kuschelweich und der Rosenschildkröte.

Ebenso ist das Vermitteln der Weihnachtsgeschichte in jedem Jahr eine neue spannende Herausforderung für uns Erzieherinnen. Der christliche Hintergrund des Festes soll nicht verloren gehen. Für diese besinnliche Zeit haben wir verschiedene Angebote und Feste mit den Kindern gestaltet und durchgeführt:

So feierten wir auch in diesem Jahr, am 05.12.2018, unser Lichterfest. Ein besinnlicher Gottesdienst wurde in der „St. Gertrudis“ Kirche in Dingelstädt gehalten. Dazu gestalteten wir viele kleine Teelichtschalen. Ebenfalls haben wir uns in verschiedenen Angeboten die Kleidung und Geschichte des heiligen Nikolaus erarbeitet. Besonders gefesselt waren die Ole-Kinder von der Kleidung des heiligen Nikolaus. Ihre Augen strahlten bei dem Anblick des schönen Gewands. In der Kirche wurden die Kinder zu einer Mitmachgeschichte zum St. Nikolaus eingeladen. In dieser verteilte der Nikolaus gefüllte Socken mit Süßigkeiten. Im Anschluss an den wunderbaren Gottesdienst haben wir uns alle auf dem Pfarrhof zu Plätzchen, Glühwein und Punsch versammelt. Hier hatten wir Erzieherinnen tatkräftige Unterstützung von den Elternsprechern des St. Elisabeth Kindergartens.

Weiterhin haben wir uns sehr über die Einladungen des St. Joseph Hauses und der Grundschule „Erich Käster“ zum Krippenspiel gefreut. Unsere Ole-Kinder waren sehr gespannt und schauten aufmerksam zu. Zum Schluss gab es riesigen Applaus und strahlende Kinderaugen.

Auch unser Sprachprojekt fand Anklang bei den Kindern und Eltern. Wir haben bei der Durchführung des Projektes einen großen Schwerpunkt auf das Einbeziehen der Familie gelegt. Dazu stellten wir eine kleine Adventsstütze. Diese wurde von Tag zu Tag an die nächste Familie weitergegeben. In dieser fanden die Familien ein Buch zu unterschiedlichen Weihnachtstraditionen, einen kleinen Kuchen, ein Teelicht, Tee, ein leeres Blatt und einen kleinen Brief. Dieser Weihnachtsbrief lud die Eltern zu einer besinnlichen Lesestunde mit ihren Kindern ein. Im Anschluss wurden die Kinder dazu angehalten ein kleines Weihnachtsbild zur Geschichte zu gestalten. Alle Zeichnungen wurden in der Ole-Gruppe aufgehängt und schmückten unseren Raum.

Darüber hinaus versammelten wir uns täglich in einem Sitzkreis mit den Kindern. Hier wurde unser gesegneter Adventskranz angezündet. Wir möchten uns an dieser Stelle bei der St. Franziskus-Schule bedanken, die das Segnen des Kranzes erst ermöglicht hat. In dieser gemütlichen Runde vervollständigten wir Tag für Tag die Weihnachtsgeschichte anhand des christlichen Fensterbild-Kalenders, sangen Lieder und hörten Geschichten und Gedichte.

Die Erzieherinnen der OLE Gruppe des „St. Elisabeth“ Kindergartens in Dingelstädt



Schulnachrichten

Grundschule Dingelstädt

Weihnachtseinstimmung 2018

Am 11.12.2018 fand um 16.00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule „Erich Kästner“ die diesjährige Weihnachtseinstimmung statt. Im weihnachtlich geschmückten Style, begrüßten die Klassenlehrer der Klassenstufe 4 die Familienangehörigen und Verwandten und führten durch das Programm.

Alle Klassenstufen waren mit verschiedenen Stücken am Programm beteiligt. Fleißig hatten sie hierfür mit Ihren Lehrern in den Wochen zuvor geübt. Zu Beginn hat die Musikschule Fröhlich unter der Leitung von Herrn Klett ein Musikstück auf der Melodica und dem Akkordeon präsentiert. Danach sang der Kinderchor Sankt Gertrud unter der Leitung von Frau Bodenberger zwei Lieder unter Begleitung durch ein Keyboard. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 haben das Gedicht „Die Weihnachtsmaus“ vorgetragen.

Danach sangen alle Kinder der 1. Klasse das Lied „Kommt ein Licht so leise“. Im Anschluss führte die Klasse 1b einen Tanz auf, zu dem Lied „Weihnachten, Weihnachten“. Die Kinder der Klassenstufe 2 trugen das Gedicht „Nikolausgeheimnis“ vor. Sie sangen im Anschluss das Lied „Schneeflockentanz“ vor. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 3c hatten eine Weihnachtsversion des Märchens „Der Hase und der Igel“ einstudiert. Anschließend sangen die Kinder der 3. Klassen gemeinsam das Lied „Alle Jahre wieder“. Begleitet wurden sie von Soraya Fiedler auf der Flöte sowie Maximilian Fiedler auf dem Keyboard. Jasmin Hupe aus der Klasse 4b hat das Lied „Morgen kommt der Weihnachtsmann“ auf der Violine gespielt. Die Kinder der Klassen 4 führten für die Gäste im Anschluss das Weihnachtsstück „Die Weihnachtsbescherung“ auf. Danach sangen alle Kinder der 4. Klassen das Lied „Weihnachtszeit“. Matteo Montag aus der 4b

spielte unseren Gästen zwei Stücke auf seinem Schlagzeug vor. Am Ende des Programmes sangen alle Klassenstufen das Lied „Lasst das Lied der Liebe weiterklingen“ vor. Nach unserem Programm lud unsere Schulleiterin Frau Pfad alle Gäste ins Foyer unserer Grundschule ein. Dort ließen wir den weihnachtlichen Nachmittag bei Waffeln, Schokoäpfeln, Wienern, Glühwein und Kinderpunsch ausklingen. Alle Lehrer, Erzieher sowie Schülerinnen und Schüler unserer Grundschule „Erich Kästner“ wünschen ihnen ein gesundes und fröhliches neues Jahr 2019!

**Stella Marie Gerlach
Laureen Fürstenberg
Kl. 4a**



St. Josef Gymnasium Dingelstädt

Unsere Mathe-Asse

In jedem Jahr findet Mitte November die zweite Stufe der Mathematikolympiade statt. Daran teilnehmen dürfen nur Schüler, welche die Aufgaben der ersten Stufe erfolgreich gelöst haben. Von unserer Schule qualifizierten sich 24 Schülerinnen und Schüler und knobelten am 14.11.2018 an den kniffligen Aufgaben der zweiten Stufe der 58. Mathematik-Olympiade.



Dabei erreichten Maeghan Heinemann (7b) und Clemens Werkmeister (7b) einen 3. Preis.



Annelie Weinrich (7b) und Jacob Schilling (11) erhielten einen 2. Preis.



Besonders erfolgreich waren Lukas Krippendorf (5a) und Greta Diederich (8b), sie bekamen einen 1. Preis. Wir gratulieren allen Preisträgern und wünschen ihnen auch weiterhin viel Erfolg!

**M. Fritsch
Mathematiklehrerin**

Ein Weihnachtsgeschenk für die Schüler der Franziskusschule

In der Adventszeit ist es zu einem guten Brauch geworden, dass die Kreissparkasse Eichsfeld ihre Hauptgeschäftsstellen in Heiligenstadt und in Worbis in weihnachtliche Konzertsäle verwandelt. Eine ganz spezielle Einladung zu der musikalischen Weihnachtsreise durch verschiedene Länder und Jahrhunderte

erhielten auch die Leiterin der St. Franziskussschule Schwester Paulis und der Vorsitzende des Fördervereins der Schule Arnold Metz. Warum gerade sie beide bei dem Konzert in Heiligenstadt in der ersten Reihe sitzen durften, sollten sie zum Schluss des Abends erfahren. „Ich freue mich jedes Jahr auf diesen Abend, denn er holt mich und hoffentlich Sie auch aus der Hektik, er lässt uns in uns gehen und es in uns langsam weihnachtlich werden. Heute Abend haben wir keine Termine mehr, unser Smartphone ist aus. Wir haben nette Menschen um uns herum, es gibt Süßigkeiten, und wir haben etwas ganz Kostbares, nämlich Zeit“, so begrüßte der Vorsitzende des Vorstandes der Kreissparkasse Eichsfeld Hubert Riese die Gäste. Das abwechslungsreiche, vorweihnachtliche Programm gestalteten Künstler aus den USA, Australien und Deutschland.

Mit dabei waren auch drei Tenöre, welche derzeit am Theater in Nordhausen engagiert sind und kürzlich in der RTL-Show „Das Supertalent“ als „The Fellas“ auftraten. Zwischen den einzelnen Musikstücken lauschten die Gäste dann Gedichten und Geschichten der einzelnen Künstler zur Advents- und Weihnachtszeit. Bevor sich die Künstler zum Finale auf die Bühne begaben, ergriff der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse nochmal das Wort und überreichte Spenden aus dem PS-Zweckertrag der Kreissparkasse Eichsfeld an gemeinnützige Vereine und Institutionen im Landkreis Eichsfeld.

Die große Freude standen Schwester Paulis und Arnold Metz sofort im Gesicht, als sie aufgerufen wurden und sie einen Scheck in Höhe von immerhin 5.000 € in Empfang nehmen durften. Der Vorsitzende des Fördervereins bedankte sich bei der Kreissparkasse, aber insbesondere bei allen PS-Los-Sparern, die diese großzügige Förderung erst ermöglichten. Ein Teil der Einnahmen aus der Lotterie, kommen gemeinnützigen Einrichtungen und Vereinen aus der Region zu Gute. Mit der Spende an die Franziskussschule sollen Projekte finanziell unterstützt werden die den üblichen Rahmen und die Möglichkeiten der Schule übersteigen. So beispielsweise die Anschaffung von speziellen therapeutischen Lern- und Hilfsmitteln oder von neuen Spielgeräten.



Kirchliche Nachrichten

Katholisches Pfarramt St. Gertrud

Pfarrgasse 2, 37351 Dingelstädt
 Telefon: 036075/30665
 Fax: 036075/60627
 info@kath-kirche-dingelstaedt.de
 www.kath-kirche-dingelstaedt.de



- Pfarrer R. Genau: 036075/54650
- Kaplan T. Münnemann: 036075/567280
- Gemeindefereferentin B. Sieling: 036075/589318
- Kirchenmusikerin J. Bodenberger: 036075/589323
- Kirchenmusikerin J. Turbiasz: 036075/30665

Allen Gemeindefereferenten und Gästen wünschen wir ein gesegnetes und geistreiches neues Jahr 2019. Mögen wir in diesem Jahr Gott näher kommen und dadurch wachsen im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe. Ihr Pfarrteam

In den Jahresschlussgottesdiensten am Silvesterabend wurde in den Fürbitten gebetet:

- für die 44 Kinder, die 2018 in unserer Pfarrgemeinde getauft wurden und die begleitet werden wollen in den Glauben an den dreifaltigen Gott
- für die 50 Kommunionkinder, die zum Ersten Mal die Hl. Eucharistie empfangen haben und die auf gute Vorbilder im Glauben angewiesen sind
- für die 39 Jugendlichen, die das Sakrament der Firmung empfangen und sich als Botschafter des Evangeliums Jesu Christi aussenden ließen
- für die 7 Brautpaare, die das Sakrament der Ehe empfangen haben und sich bereit erklärten, nicht nur in Treue und Liebe und gegenseitiger Achtung zusammenzuleben, sondern auch ihre Kinder christlich zu erziehen und Mitverantwortung in Kirche und Gesellschaft zu übernehmen
- für die 29 Erwachsenen, die in unserer Pfarrgemeinde leben und 2018 aus der Kirche ausgetreten und die 29 Erwachsenen, die aus unserer Pfarrgemeinde stammen und heute anderswo leben und Gott und seiner Kirche den Rücken zugewandt haben
- für die 55 Männer und Frauen, die im vergangenen Jahr verstorben sind in der Hoffnung, dass Gott sie aus dem Tod ins Leben, aus dem Dunkel ins Licht rufen wird.

Vonseiten des Kirchenvorstandes wurde u.a. über bauliche Projekte informiert, die in diesem Jahr anstehen:

- in Kefferhausen der nächste Bauabschnitt im Rahmen der Renovierung der Kirche - geplant sind dafür 350 000 €
- in Kreuzebra ab Sommer die Generalsanierung der Orgel für 120 000 €
- in Silberhausen die Arbeiten an den Fenstern und am Fußboden für über 65 000 €
- in Dingelstädt die Außenfassade der Marienkirche für 120 000 €

Ein anderes Thema vonseiten des Kirchenvorstandes war die Neubesetzung der Stelle der Pfarrsekretärin im Pfarrbüro zum 1. Februar 2019. Über 15 Jahre hat Frau Monika Gunkel diese nicht immer leichte Arbeit sehr gewissenhaft und zuverlässig verrichtet. Wer im Pfarrbüro arbeitet, leistet oft Erste Hilfe nicht nur bei der Suche um Auskunft oder beim Abladen von Frust, sondern auch im Umgang mit trauernden Angehörigen, ratsuchenden Brautpaaren, orientierungslosen Firmbewerbern und gestressten Kommunionkindereltern, etc. Deshalb schon einmal an dieser Stelle ein großes und herzliches Dankeschön an Frau Gunkel. Ende Januar / Anfang Februar werden wir uns von ihr als Pfarrsekretärin am Ende eines Sonntags-Gottesdienstes verabschieden (bitte dazu die Vermeldungen beachten).

Die Stelle der Pfarrsekretärin wurde im Oktober ausgeschrieben, und zwar gesplittet als 50%-Stelle und als 25%-Stelle. Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass das Pfarrbüro auch im Krankheitsfall im geringen Umfang geöffnet sein soll. Insgesamt haben sich 38 Bewerberinnen und Bewerber für diese beiden Stellen beworben, 14 Bewerberinnen kamen aus unserer Pfarrgemeinde. Zum Gespräch wurden sechs Bewerber bzw. Bewerberinnen Anfang Dezember eingeladen. Die Zusage für die 50%-Stelle bekam Frau Sandra Löffelholz aus Kefferhausen. Sie arbeitet bisher im Büro der Caritas-Regionalstelle in Leinefelde.

Die Zusage für die 25%-Stelle bekam Frau Rita Simon, geb. Dorenwendt - gebürtig aus Dingelstädt. Sie wohnt heute mit ihrer Familie in Effelder und arbeitet im Pfarrbüro in Hüpstedt. Zusammen mit Frau Karin Gundermann, die zu 25% als Rendantin in unserer Pfarrgemeinde angestellt ist, hoffen wir im Kirchenvorstand, dass wir mit dieser Personalentscheidung ein gutes Team im Pfarrbüro haben werden.

„Im Strom der Geschichte nicht nur mitschwimmen, sondern ihn mitgestalten.“ Dieser Satz unseres Bischofs Neymeyr aus seiner Weihnachtspredigt im Erfurter Dom ist bestens geeignet, um daran zu erinnern, wozu wir als Christen beauftragt und befähigt sind. Sich von der Geschichte treiben zu lassen, ist gefährlich - sowohl für die Gesellschaft als auch für die Kirche. Das erkennen wir deutlich, wenn wir auf die Geschichte zurückblicken.

Als Pfarrer der Gemeinde danke ich ganz herzlich all den vielen ungezählten Gemeindemitgliedern, die die Geschichte unserer Pfarrei auf vielfache Weise mitgestalten: mit ihren Ideen, ihrer Zeit und Energie oder auch durch eine finanzielle Spende. Die Ehrenamtsfeier am 23.03. um 19.30 Uhr im Gemeindehaus ist für mich eine Möglichkeit von Herzen Danke zu sagen. Ganz herzlich lade ich alle Ehrenamtlichen schon heute dazu ein.

Für 2019 wünsche ich mir, dass immer weniger Gemeindemitglieder nur mitschwimmen wollen, sondern immer mehr bereit sind aktiv zu werden, um das Gemeindeleben mitzutragen und mitzugestalten und auf diese Weise zu zeigen, was ihnen der Glaube an den dreifaltigen Gott bedeutet und wert ist. Auf das Gebet füreinander, Ihre guten Ideen und wohlwollende Unterstützung hoffend grüße ich Sie im Namen des Pfarrteams ganz herzlich - Pfarrer Roland Genau

Wichtige Termine in nächster Zeit sind:

- 12.01. **Weihnachtskonzert** in Kefferhausen um 17 Uhr
- 14. - 17.01. **Ökumenische Bibelwoche** im Gemeindehaus - jeweils 19.30 Uhr
- 20.01. **Suppe-Essen** für die Marienkirche um 11.30 Uhr
- 24.01. **Treffen aller LeiterInnen kirchlicher Einrichtungen** innerhalb unserer Pfarrgemeinde um 16 Uhr im Gemeindehaus
- 25. - 27.01. **MINI-RKW** der Erstkommunionkinder mit Erstbeichte
- 29.01. **Pfarrereiratssitzung** in Kreuzebra Pfarrsaal
- 31.01. **Sitzung des Kirchenvorstands** im Pfarrhaus
- 01. - 03.02. **MINI-RKW** der Erstkommunionkinder mit Erstbeichte
- 22.02./23.02. **Kinderfasching/Gemeindefasching** im Gemeindehaus
- 09.03. Klausurtagung der Gremien auf dem Kerbschen Berg
- 23.03. **Treffen der Brautpaare** des Jahres 2019 auf dem Kerbschen Berg (10 - 13 Uhr)

Ortschaft Kefferhausen

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Termine der Ortschaft, Pfarrgemeinde, Vereine und Gruppen in Kefferhausen 2019

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungs-ort
12.01.	Weihnachtskonzert	Pfarrgemeinde	Kirche
24.02.	Kindertanztag	Kefferhäuser Carnevalverein	Gemeindesaal
02. - 04.03.	Karneval	Kefferhäuser Carnevalverein	Gemeindesaal
20.04.	Osterfeuer	Kirmesverein	Unstrutquelle
30.04.	Maisprung	Kirmesverein	Unstrutquelle

26.05.	Kommunalwahl	Ortschaft	
30.05.	Männertag	Kirmesverein	Unstrutquelle
22.06.	Kleine Kirmes	Kirmesverein	Gemeindesaal
23.06.	Kleine Kirmes	Kirmesverein	Unstrutquelle
19.-21.07.	Sportfest	Sportverein	Sportplatz
03.08.	Hartmut-Hehrhold-Pokal	Schützenverein	Unstrutquelle
09.-12.08.	Schützenfest	Schützenverein	Unstrutquelle
10.08.	Frank-Wiederhold-Pokal	Schützenverein	Unstrutquelle
01.09.	Gemeindefest	Pfarrgemeinde	
18.-21.10.	Große Kirmes	Kirmesverein	Gemeindesaal
26.10.	Hammelessen	Kirmesverein	Gemeindesaal
10.11.	St. Martinsumzug		
09.11.	Fest der Vereine	Ortschaft	Gemeindesaal
14.12.	Senioren-adventsfeier	Ortschaft / Pfarrgemeinde	Gemeindesaal
14.12.	Weihnachtsmarkt	Kirmesverein	Anger

Die Frauengruppe trifft sich immer montags, am ersten Montag des Monats zum Kegeln, an allen anderen Montagen zum Sport in der Gemeindeverwaltung.

Aus Vereinen und Verbänden

Nachbetrachtung zum Weihnachtsmarkt und St. Martin

Traditionsgemäß fand am Sonntag, dem 11.11.2018 um 17:00 Uhr, die St. Martins-Andacht mit anschließendem Umzug der Gemeinde, angeführt von der Blaskapelle Kefferhausen, durch das Dorf statt. Nachdem alle Martinshörnchen geteilt wurden, konnten sich die Teilnehmer mit Glühwein, Kinderpunsch, Kakao und Bratwurst auf dem Anger stärken. Wir, die Platzmeister 2019, danken allen, die die Veranstaltung so gut angenommen und mitgefeiert haben.



Am 15.12.2018 folgte schon unsere nächste Veranstaltung für die Gemeinde. Am Vorabend des 3. Advents feierten wir unseren Adventsmarkt auf dem Anger. Auch dieser wurde sehr gut von den Gästen angenommen, sodass wir zeitenweise an unsere Grenzen stießen. Auch, wenn manche Gäste etwas länger auf den Glühwein warten mussten, denken wir, dass der Adventsmarkt doch den meisten Besuchern gefallen hat. Der Anger war sehr schön geschmückt, die Kirche wurde angestrahlt, und viele Feuerstellen, Heizpilze, sowie Zelte zum Wärmen wurden aufgestellt. Der Weihnachtsmann verteilte an die Kleinen Geschenke und viele Gäste beteiligten sich an der Tombola. Wir danken der Blaskapelle für ihre Einlage und Sarah für das wundervolle Turmblasen. Auch Aschenbrödel war zu Gast, was viele Frauen und Kinder sehr erfreute. Ein großer Dank geht auch an Familie Kruse und Familie Schuchart, die für die Stromversorgung gesorgt haben. Ebenfalls danken wir den fleißigen Helfern, die uns beim Auf- und Abbau, sowie bei der Veranstaltung, unterstützt haben.



Bei dem Adventsmarkt sammelten wir unter anderem für das Kinderhospiz in Tambach-Dietharz. Hierbei wurde ein Erlös von 400,35 € erzielt. Diesen Betrag stockten die Platzmeister 2019 privat auf 500,00 € auf. Die ortsansässige Firma Metallbau & Edelstahl-Design verdoppelte noch einmal diesen Betrag, sodass wir, am 20.12.2018, an den Weihnachtsengel Frau Müller 1.000,00 € übergeben konnten. Wir danken im Namen der kranken Kinder und ihrer Familien für die großzügige Spende. Es ist schön, auch an Menschen zu denken, denen es nicht so gut geht wie uns.



Die Platzmeister 2019 Holger u. Ute Wiederhold, Damian u. Grit Montag, Jens Köhler mit Katja Bernhardt, Enrico u. Sabrina Wiederhold

Ortschaft Silberhausen

Nichtamtlicher Teil

Aus Vereinen und Verbänden

Neujahrsgriße vom Schützenverein Silberhausen



Rückblick

Der Schützenverein Silberhausen kann wieder auf ein erfolgreiches und arbeitsames Jahr zurück blicken. So zum Beispiel erhielt der Verein im Februar eine Auszeichnung für die Jugendarbeit die, die Weitergabe von Wissen und Können im Schüt-

zenwesen beinhaltete. Des Weiteren die durchgeführten Veranstaltungen, wie das Osterfeuer im März, das 20. Westernfest im Juni, der Wettkampf um den Dorfpokal mit dem anschließenden Schützenfest im August, weiterhin das Adventsschießen um die Gänse Anfang Dezember. Das abschließende Highlight wie in jedem Jahr, ist die Vereinsmeisterschaft im Vorderladerschießen und dem anschließenden Ausschießen der Silvesterscheibe, welches am 28.12.2018 ab 15:00 Uhr stattgefunden hatte.

Hier wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Vorderlader Gewehr auf 50 Meter

1. Platz Markus Gebhardt
2. Platz Jörg Meinhardt
3. Platz Simon Rofal

Vorderlader Pistole / Revolver auf 25 Meter

1. Platz Peter Kirchberg
2. Platz Martin Mehler
3. Platz Ansgar Nöring

Silvesterscheibe im Original

Silvesterscheibe 2018

So traten dieses mal 15 Schützen an den Start um ihren Schuss auf die

Silvesterscheibe abzugeben. Auf diese Scheibe wurde mit Vorderlader Gewehr auf 50 Meter Entfernung frei Hand stehend geschossen. Trotz lautem Knallen und viel Rauch tat es der Spannung und dem Spaß dabei keinen Abbruch.

Hierbei gab **Volkmar Vogel** den besten Schuss ab, gefolgt von **Gerhardt Döring** und **Markus Gebhardt**.

Allen Gewinnern hierzu unseren herzlichsten Glückwunsch.

Nach dem anstrengenden Wettbewerb fand man sich zur Siegerehrung im Schützenhaus ein, um dieses gebührend zu feiern. In gemütlicher Runde wurde hierbei auch der Pulverdampf mit Bier und Glühwein weg gespült. Zum Krönenden Abschluss gab es dieses mal zum Abendbrot Spanferkel was auch bei jedem gut ankam.

Wir danken allen Teilnehmern, Gästen aus dem Ort und Gastvereinen für das zahlreiche Erscheinen.

Somit bleibt nur noch zu sagen. Der Schützenverein wünscht allen Leserinnen und Lesern ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2019.

Martin Mehler
Schriftführer

Der Schützenverein informiert:

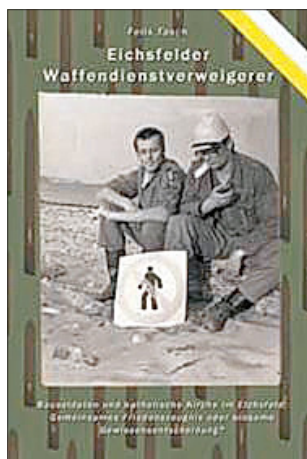
Am **02.02.2019 um 20:00 Uhr** findet unsere Jahreshauptversammlung im Versammlungsraum über der Feuerwehr in Silberhausen statt.

Hierzu sind alle Mitglieder eingeladen.

Der Vorstand

Sonstiges

Buchvorstellung Felix Tasch



Eichsfelder Waffendienstverweigerer

Bausoldaten und katholische Kirche im Eichsfeld: Gemeinsames Friedenszeugnis oder einsame Gewissensentscheidung?

Die DDR hatte als souveräner Staat direkt nach dem Mauerbau die Einführung einer Wehrpflicht aller männlichen Bürger des Landes beschlossen. Dem konnte man sich zunächst nicht entziehen. Mehr noch, für die Staatsführung war der „Ehrendienst in

der NVA“ immer auch ein Bekenntnis zum Staat und der Partei. Dennoch schuf man 1964 eine weltweit einmalige Form der Wehrdienstverweigerung aus Glaubens- und Gewissensgründen: Den Dienst als Bausoldat. Die Bausoldaten hatten auf ihren Schultern einen goldfarbenen Spaten, weshalb sie im Volksmund auch „Spatensoldaten“ oder „Spatis“ genannt wurden. Sie taten ihren Dienst in der NVA, allerdings ohne an der Waffe ausgebildet zu werden. Bausoldaten waren ein in der DDR-Öffentlichkeit 25 Jahre lang totgeschwiegenes Thema. Zunächst konnte man Informationen dazu nur in innerkirchlichen Kreisen bekommen, vor allem in evangelischen. Die katholische Kirche sah keinen Grund für eine Auseinandersetzung mit dem Thema. Der Frage, wie es dann um die Gewissensnöte katholischer Wehrpflichtiger vom Eichsfeld bestellt war, ob sie dennoch Hilfe in ihrer Kirche fanden und wie sich das Verhältnis entwickelte, wird in diesem Buch vom Küllstedter Felix Tasch nachgegangen. Es dokumentiert einen Teil der Geschichte des Eichsfeldes, der so bisher in keiner Veröffentlichung zu lesen ist. Es hilft, die historisch gewachsene Eigenart des Eichsfeldes zu verstehen und auch die Haltung einer Weltkirche, die sich in der DDR zur „Überwinterung“ entschlossen hatte. Und es handelt von einzelnen Eichsfeldern, die Haltung bewiesen in einer Gewissensfrage, die sich für viele so nicht stellte. **Das Buch (144 Seiten, gebunden) ist in der Heimatstube Küllstedt oder in der Buchhandlung Streckler zum Preis von 19,90 € erhältlich.**

Entdeckertour für kleine und große Naturliebhaber

LEADER-Projekt „Baumlehrpfad“ in Bockelnhagen übergeben



Bockelnhagen hat eine Attraktion für Wanderer und Naturliebhaber mehr: den Baumlehrpfad. Auf insgesamt acht Schau- und Infotafeln werden Flora und Fauna des Waldes auf dem Rundweg zur Allerburg näher gebracht. Eine große Schutzhütte lädt zudem zum Rasten und Verweilen ein.

Mit der Aufstellung der Lehrtafeln möchte die Gemeinde Sonnenstein den Blick für die Natur schärfen: Tiere an Spuren und Fährten erkennen, Bäume, Pflanzen und Sträucher zuordnen sowie die Bedeutung des Waldes für die Zukunft nachhaltig prägen. Themen wie die Nutzfunktion des Waldes; Rot-, Reh und Schwarzwild oder die Gefahren eines Waldbrandes werden anschaulich dargestellt und erklärt.

Im Bereich des ehemaligen Steinbruchs bzw. Zeltplatzes aufgestellt, kann die neue Schutzhütte von allen Interessierten genutzt werden. Sie soll sowohl als Unterstand Wetterschutz bieten als auch als Ruhe- und Rastplatz zur Erholung und Entspannung dienen. Weitere vier neue Bänke ermöglichen den Wanderern auch etappenweise entlang des Lehrpfades zu rasten.

Das Gesamtprojekt hat einen Umfang von ca. 15.000,00 Euro. Mit Hilfe der LEADER-Förderung hat die RAG Eichsfeld die Maßnahme mit knapp 10.000,00 Euro unterstützt. Die Ziele der Umweltbildung in Verbindung mit der Förderung des Tourismus und der Naherholung haben die Gremien der RAG überzeugt, die sich für den Zuschuss ausgesprochen haben.

Eingebunden in das Umfeld der Allerburg mit seinen zwei Wanderwegen stellt die Maßnahme eine wesentliche Bereicherung der Wanderinfrastruktur dar. „Ein tolles Angebot für alle Altersklassen“ freut sich Bürgermeisterin Margit Ertmer, die Einheimi-

sche und Gäste einlädt, den Lehrpfad zu erkunden. Es ist möglich an vielen Stellen in den Pfad einzusteigen oder auch nur einen Teilabschnitt zu gehen.

Durch die Errichtung des Baumlehrpfades soll die Attraktivität des Ortsteils Bockelnhagen sowie der Gemeinde Sonnenstein für Bewohner und Feriengäste gesteigert werden. „Wanderern, Kindergartenkindern, Schulklassen und anderen Interessensgruppen wird mit den Lehr- und Informationstafeln ein umfangreicher Einblick in die heimische Naturregion gewährt und die Wertschätzung dafür nachhaltig gesteigert“, betont Ertmer.



Altes Aquädukt strahlt in neuem Glanz

Sanierungsarbeiten an Wasserführung der Büschlebmühle abgeschlossen

Die historische Anlage mit Wasserlauf zielt die Wassermühle der Familie Büschleb auch für die nächsten Jahre. Die grundlegende Sanierung konnte durch LEADER- Fördergelder gesichert werden.

Die an der Wipper gelegene Wassermühle bei Worbis existiert bereits seit dem Jahr 1663 und wurde knapp 200 Jahre später von der Familie Büschleb erweitert. Zu dieser Zeit entstanden ein bis heute erhaltener Vierseithof mit Torhaus und die wasserbaulichen Anlagen am Lauf der Wipper. Die Besonderheit: die Wasserkraftanlage mit Wehr, Wassergraben und steinernem Gerinne, dem Sandsteinaquädukt.

Die denkmalgeschützte Anlage steht noch heute in Betrieb und ist einmalig in Thüringen - ein Beispiel historisch technischer Wasserbaukunst. Die Bewegungskraft des Wassers wird zur Erzeugung elektrischen Stroms genutzt, der zum Mahlen in der Mühle zum Einsatz kommt oder direkt in das Stromnetz eingespeist wird und somit CO₂ eingespart.

Durch die Sanierung der Sandsteinmauer bleibt die historische Wasserzuführung zur Büschlebmühle für die Nachwelt erlebbar. Frei zugänglich ist es ein beliebtes Ausflugsziel für Touristen und Einheimische. Ein echter Mehrwert für die Region, fanden auch die Gremien der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Eichsfeld. Dank deren Unterstützung konnte das Projekt mit LEADER-Fördergeldern realisiert werden.

Zur Umsetzung der Maßnahme wurde insgesamt eine Summe von knapp 150.000 Euro investiert. Neben der LEADER-Förderung hat sich auch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie an den Gesamtkosten für die Restaurierung und Sanierung beteiligt.





Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
 Anmeldung unter: familienzentrum@kerbscher-berg.de
 Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Januar 2019		
Do, 10.01. 09.15 Uhr	Eltern-Kind-Treff - für Eltern mit Kindern von 1 - 2 Jahren (8 Treffen)	J. Grohe
Do, 10.01. 16.00 Uhr	Musikgarten - Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 1,5 - 3 Jahren (8x)	R. Gries
Fr, 11.01. 09.30 Uhr	Kanga-Training - Gesundes Workout für die Mami und wertvolle Kuschelzeit für das Baby (8x) Anmeldung ausschließlich über www.marlensturnbeutel.de , nähere Auskünfte unter marlen@kangatraining.de oder 0170 3006230	M. Wolf
Fr, 11.01. 10.45 Uhr	PREKanga - Fitness-Workout für Schwangere (5x) Anmeldung ausschließlich über www.marlensturnbeutel.de nähere Auskünfte unter marlen@kangatraining.de oder 0170 3006230	M. Wolf
Sa, 12.01. 09.30 Uhr	Musikgarten - Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 1,5 - 3 Jahren (10x)	R. Gries
Sa, 12.01. 15.00 Uhr	Familyday - bunter Nachmittag für Familien (auch Großeltern!)	Bergteam
Mo, 14.01. 19.30 Uhr	Griechischer Tanz (6x)	B. Edigarian
Mo, 14.01. 20.00 Uhr	Kinder trauern anders - Da sein, wenn Kinder trauern (Elternabend)	A. Hagedorn
Do, 17.01. 09.30 Uhr	Beckenbodengymnastik - Vorbeugung von Inkontinenz (10x)	R. Althaus
Do, 17.01. 17.30 Uhr	Beckenbodengymnastik - Vorbeugung von Inkontinenz (10x)	R. Althaus
Sa, 19.01. 15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mo, 21.01. 09.00 Uhr	Workshop Zwergensprache für Eltern - Anwendung von einfachen Babyzeichen zur Kommunikation mit dem Baby; Anmeldung bis spätestens 2 Werktage vor Kursbeginn unter marlen@kangatraining.de oder 0170 3006230	M. Wolf
Di, 22.01. 15.00 Uhr	Handarbeit (jeden 2. und 4. Dienstag im Monat) - Bürgerhaus Dingelstädt	M. Dölle
Di, 22.01. 16.00 Uhr	Kreativer Jahreskreis - für Eltern / Großeltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	U. Stöber
So, 27.01. 10.30 Uhr	Familiengottesdienst - Abschied von der Krippe	
Mi, 30.01. 09.00 Uhr	Stilltreff - Für Schwangere, stillende, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys	B. Gemein
Mi, 30.01. 19.30 Uhr	Nähkurs für AnfängerInnen (4x)	C. Konradi
Februar 2019		
Mo, 04.02. 20.00 Uhr	PEKiP-Elternabend (Spiel und Bewegung für Babys im ersten Lebensjahr) - für alle am Kurs Interessierte	Gruppenleiterinnen
Mi, 06.02. 17.00 Uhr	Workshop „Babys erste feste Nahrung“ - Infos über die Einführung von B(r)eikost / Zubereitung von Babynahrung	MA Servicestelle Gesundheit/Familie